

Komisches und Tragisches von der Zensur

Autor(en): **Kienzl, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1909-1910)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Romisches und Tragisches von der Zensur.

Von Hermann Rienzl.

(Nachdruck verboten.)



Ein närrischer Engländer hat einmal eine Landkarte vom „Reich der Dichtkunst“ veröffentlicht. Da sind Provinzen, Städte, Berge, Flüsse eingetragen und führen charakteristische Namen, die die Willkür des Herrn Geographen ihnen verliehen hat. Etwa heißt die eine Provinz „Traumland“, die andere „Verstand“, die dritte „Nachahmung“. Das Trauerspiel machte er zu einem hohen Gebirge, die Komödie zu einer alten Stadt, und nicht sinnloser als das übrige wurde die Satire zu einer Insel. Der Gute vergaß nur die „breite Straße“ einzuzeichnen, die sich durch alle Provinzen des Reiches zieht, über Berg und Tal, von Stadt zu Stadt. . . . Aber an die Grenzländer hat er gedacht. Im Süden liegt das Land der Malerei und Skulptur, im Norden der Ozean der Gelehrsamkeit.

Wir lachen. Um unseres hochmütigen Lachens willen hab ich den Engländer, der schon seit einem Jahrhundert tot ist, im Grabe beunruhigt. Er selbst verdient so wenig Aufmerksamkeit, wie ungezählte Menschenkinder, die von dem Rechte Gebrauch machen, alberne Einfälle unter die Druckpresse zu schieben. Aber das scheint mir beachtenswert: wären wir wirklich so weit in der Kultur, daß wir ein weltliches Königtum und ein geistiges Reich genau unterscheiden könnten, dann müßte in unseren sogenannten Kulturstaaten das Gelächter, knatternd wie Maschinengewehrfeuer, die Mandarinen und Polizisten aus den geistigen Bezirken längst verscheucht haben. Dem einmütigen Lachen einer Nation könnte die würdigste Würde, die mächtigste Macht im Staate nicht standhalten. Dann gäbe es keine Theaterzensur mehr, keine Bücherverbote, keine Literatur-Staatsanwälte.

Bescheide dich, Söhnlein, mit unserer Gegenwart! Laß dir von vergangenen und von russischen, von chinesischen Zensurtaten erzählen, — und freue dich, ein „freier Deutscher“ zu sein. Freu' dich dessen so lange wenigstens, bis dich eines Tages die Hermandad aus deinen geistigen Bezirken abholt und dir hinter festen Mauern beweist, daß jener Engländer mit seiner politischen Geographie der Dichtkunst mehr Symbolik im Leibe hatte, als sein Kopf ahnte.

Und nun ein paar lustige Stücklein aus der guten alten Zeit! Steht's uns an, zu spotten? Es ist noch nicht zehn Jahre her, daß ein Leipziger Staatsanwalt Diderots „Im Kloster“ auf den Scheiterhaufen für Christlich-Unsittliche warf. Und vor einem halben Jahr wollte man den „Ssanin“, ein so ernstes Buch, moralisch räuchern. Die Fälle sind übrigens Legion. Unsere besten Dramatiker: u. a. Hauptmann, Wedekind, Halbe, können erzählen, wie einzelnen ihrer Werke von der Theater-

zensur in deutschen Staaten mitgespielt wurde. In Österreich ist's noch ärger. Die „Weber“ wurden dort erst 10 Jahre nach ihrem Entstehen zur Aufführung frei gegeben. Sogar des braven Wildenbruch Dramen wurden zum Teil in Acht getan. Der Pater in den „Räubern“ darf auf österreichischen Bühnen kein Pater sein, im „Faust“ dürfen die Verse vom großen Magen der Kirche nicht gesprochen werden, dem Kaplan in Halbes „Jugend“ wird vorgeschrieben, den polnischen Akzent abzulegen, aus Anzengrubers „Viertem Gebot“ werden die bedeutsamen Worte der Schlussszene gestrichen, auf denen sozusagen das Stück aufgebaut ist: „Wenn du in der Schul den Kindern sagst: „Ehre Vater und Mutter“, so sag' auch von der Kanzel den Eltern, daß i' darnach sein müssen!“ Und in jedem österreichischen Städtchen sitzt ein souveräner Pascha der Moral; was der Herrgott von Znaim erlaubt, verbietet der Herrgott von Klagenfurt. — und umgekehrt. An einem eigenen Stück hab' ich's erlebt, daß mir die schämig errötende Zensur die Regiebemerkung: „Mit nackten Füßen“ infriminierte. Man könnte eine lange Epopoe singen von der österreichischen Theaterbehörde und am Ende jenen Prager Zensor krönen, der nach einigem Bedenken die Aufführung von Shakespeares „Julius Cäsar“ freigab und das Zensurbuch mit der amtlichen Note versah: „Die Soldaten dürfen nicht in österreichischer Uniform auftreten.“

Die russische Zensur hält heute noch die halbe Weltliteratur auf ihrem schwarzen Index, und aus „erlaubten“ Büchern schneidet sie viele Blätter heraus oder macht Sätze mit dem Stempel unleserlich. Wie man sich im freien Amerika verhält, haben die stupiden Abenteuer von Richard Strauß' „Salome“ gezeigt. Den Pietisten dies- und jenseits des Ozeans, die vor der angeblichen Profanation biblischer Stoffe erschauern, wären die Schriften des Raban Maurus zu empfehlen, eines großen Gelehrten des 9. Jahrhunderts, der sich höchst belustigend marterte, die freien Künste, an denen er, obwohl er Erzbischof war, hing, mit der Religion in Einklang zu bringen. Von der Arithmetik sagte er beispielsweise, sie sei erlaubt, weil in der Bibel stehe, Gott habe „alles nach Maß und Zahl gemacht“. Von der Geometrie, sie sei nützlich, weil bei dem Bau der Arche und des Salomonischen Tempels allerlei geometrische Figuren wären gebraucht worden. Ohne die Musik aber könne man keinen feierlichen Gottesdienst halten. Und die Astronomie sei gottgefällig, weil nur mit ihrer Hilfe das kirchliche Osterfest im Kalender festgesetzt werde. Sollte sich derart nicht auch ein religiöser Titel für verruchte Theaterstücke finden lassen?

Aber, liebe Zeitgenossen, es ist ja besser geworden! Die „Räuber“ werden auf den deutschen Hofbühnen gespielt, und Goethes harmloses Lustspiel „Die Mitschuldigen“ ist auch nicht mehr verboten. (Es war's zu Wien, wie aktenmäßig feststeht, im Jahre 1799.) In der Berliner In-

tendantur der Königlichen Schauspiele zerbricht man sich nicht mehr die Köpfe darüber, ob es angehe, in dem Militärstaate Preußen „Wallensteins Lager“ und die freimütigen Reden der friedländischen Soldaten vorzuführen. Und schließlich darf sogar in Rußland Ibsens „Volksfeind“ gegeben werden. Wer bescheiden ist, ist zufrieden. . . .

In seinem autobiographischen Roman „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens“ erzählt der alte Kozebue einiges von der russischen Zensur zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Buch ist die Geschichte von des Dichters plötzlicher Verbannung nach Sibirien. Kozebue war, von Deutschland kommend, an der russischen Grenze festgenommen worden und wurde, ohne daß man ihn von seiner Familie Abschied nehmen ließ, ins Exil geschleppt. Über die Ursache der Maßregel hat weder er zeitlebens, noch irgend ein Späterer Aufklärung erhalten. Doch sah Zar Paul nach wenigen Monaten ein, daß er sich vergriffen habe, er rief den Dichter zurück, beschenkte ihn mit einem Krongut, und machte ihn zum Direktor des Petersburger deutschen Hoftheaters. Daß er in dieser Stellung seine eigenen Stücke zu sehr bevorzugt habe, machte ihm ein Artikel in der „Zeitung für die elegante Welt“ zum Vorwurf. Und darauf antwortete Kozebue in dem genannten Werke: „Es ist weltbekannt, daß kein Buch — weder gedruckt noch als Manuskript — über die Grenze durfte, nicht einmal die Bibel; wo hätte ich denn neue Stücke hernehmen sollen? Mir blieb nichts auszuteilen, als was der Entrepreneur Mire mir übrig gelassen hatte: „Erinnerung“ von Iffland, das „Inkognito“ von Ziegler und noch ein paar andere. Die habe ich gegeben; mehr konnte ich nicht geben. Ich rufe Herrn Iffland zum Zeugen auf, daß ich ihn schriftlich ersucht habe, mir seine neuen Stücke, fein geschrieben, auf einzelnen Blättern in Briefen zu übersenden. Selbst das war noch gefährlich. Und wenn ich auf diesem Wege nichts erhielt, so konnte ich in Zukunft überhaupt keine neuen Stücke mehr geben; denn mit den meinigen war ich am Ende.“

Wie in seinen Stücken die russische Zensur gewirtschaftet hat, erzählt Kozebue an anderer Stelle: in dem römischen Trauerspiel „Oktavia“ durfte das Wort „Republik“ nicht genannt werden — mochte sich der Geist der Geschichte nach Belieben auf den Kopf stellen. Ebenso wurde der Ausruf erstickt: „Ich bin ein freier Römer“. Im „Abbé de l'Epée“ durfte zu Toulouse kein „Bürger“ wohnen (das Stück spielt lange vor der französischen Revolution). Eine Person durfte nicht ausrufen: „Wehe meinem Vaterlande!“, denn es war den Russen wirklich durch einen Ukas untersagt worden, sich des Wortes „Vaterland“ zu bedienen. Eine Dialogstelle: „Buffons Naturkunde, D'Alemberts Gelehrsamkeit, Rousseaus Empfindung, und Voltaires Wiß“ wurde kurzweg vertilgt. Schon die Namen dieser Geistesritter waren Hochverrat in Rußland! Aus dem Schau-

spiel „Das Schreibepult“ strich man die satirische Rolle eines Geisterbeschwörers — mit Rücksicht auf den pietistischen Schwindel, dem der Hof huldigte. Im Lustspiel „Das Epigramm“ gab es keinen Kaiser von Japan mehr; denn ein russischer Zuschauer sollte nicht wissen, daß neben dem Zaren noch einem Sterblichen die Kaiserwürde verliehen sei. Daß ein Kammerdiener „unverschämt“ sein könne, wurde von der höfischen Zensur auch nicht geduldet! Zum unvergleichlichen Satiriker aber wurde der Zensor, als er im Lustspiel „Die beiden Klingsberg“ das ihm anstößig scheinende Wort „Hofmann“ kurzerhand durch das Wort „Schmeichler“ ersetzte. . . ! Nicht minder lustig ist eine andere behördliche Übersetzung. Der Vorsehung unbegreiflicher Ratschluß untersagte es einem Schuster (im Schauspiel „Die Versöhnung“) auszurufen: „Ich will nach Rußland, dort soll es brav kalt sein!“ Er mußte vielmehr sagen: „Ich will nach Rußland, dort wohnen lauter ehrliche Leute . . .“

Das ist komisch. Aber die Posse, vom kaiserlichen Rußland gespielt, ist dem historischen Zuschauer die furchtbare Tragödie der Knechtung, in der Ströme von Blut geflossen sind und fließen. Jene heiteren Zensurstücklein stammen aus der Zeit des Zaren Paul I. Aus der Zeit also, in der in dem weiten Reiche kein harmloser Bürger nachts zu Bette gehen konnte, ohne zu fürchten, daß er am nächsten Morgen in Ketten liegen werde, das Opfer einer Denunziation, die an Untersuchung und Gerichtesstatt genügte, ein Menschenleben den entsetzlichsten Todesmartern oder einem noch schrecklicheren Lose in den Erdlöchern von Sibirien zu überliefern. Wer in den Straßen von Petersburg etwa dem Kaiser begegnete und nicht augenblicklich seinen Wagen verließ, um dem großen Mörder zu huldigen, wer anders als mit entblößtem Haupte an dem Residenzschloß vorbeiging, wurde verhaftet. Freund traute dem Freunde, Bruder dem Bruder nicht mehr. Es war ja auch nur ein „Zensurstücklein“, das damals an dem Pastor S., einem Prediger in der Gegend von Dorpat, verübt wurde. Der ahnungslose Mann wurde plötzlich aus den Armen seiner Familie gerissen und ins Gefängnis geworfen. Es wurde ihm kein Verteidiger bewilligt, ein Prozeß überhaupt nicht eingeleitet. Denn auf den Bericht eines Anzeigers hin, hatte Kaiser Paul dem Justizkollegium das Urteil vorgeschrieben und befohlen, daß es augenblicklich vollzogen werde. Der Pastor wurde, mit seinem Ornat geschmückt, in den Gerichtssaal gerufen, dort an die Wand gestellt, und der Sekretär verlas ihm das Urteil: „Der Pastor soll seines Amtes entsetzt, Mantel und Kragen sollen ihm abgerissen werden. Er soll zwanzig Streiche mit der Knute bekommen und dann in Ketten in die Bergwerke von Nertschinsk zur Arbeit transportiert werden.“ Das Urteil wurde vollzogen. Nach der Ermordung Paul I. (23. März 1801) wurde der Pastor „begnadigt“.

Und welches Verbrechen hatte der Mann begangen? Er suchte mit

Hilfe einer kleinen Lesebibliothek die Volksbildung in seinem Kirchspiel zu heben. Nur Bücher, die sogar in Rußland die Zensur passiert hatten, hielt er in dieser Bibliothek. Doch er mußte das Unternehmen, dem Drängen der Behörde nachgebend, fallen lassen. Da zog er gehorsam die entliehenen Bücher ein. Ein säumiger Leser hatte eines der Bücher nicht zurückgegeben. Das war — man beachte es wohl! — ein Band von August Lafontaines Erzählungen: „Gewalt der Liebe“. Von dem deutschen Lafontaine, dem heute längst vergessenen Hallenser Tugendbold, Theologen und Literaturphilister. Ein Buch von grenzenloser Frömmigkeit des Gemütes. Und so arglos war Pastor S., daß er durch das Dorpat'sche Wochenblatt den Entleiher öffentlich gebeten hat, das Buch zurückzuliefern. Weiter hat er nichts getan. Das Übrige tat der Zensor von Riga, Tumanski, der einen Bericht an Kaiser Paul sandte.

Sind sie nicht lustig, die Streiche der Zensurbehörde? Es ist gewiß patriotisch, unsern Schriftstellern, die sich zuweilen herausnehmen, über Geisteszwang und Gedankensperre zu klagen, solche lehrreiche Chronik aufzublättern. Dann werden sie es hoffentlich dem Schicksal danken, daß sie im freien zwanzigsten Jahrhundert, im freien Deutschland zur Welt gekommen sind. . . .

Zum löblichen Zweck sei auch noch wiedergegeben, was ein Missionar des vorigen Jahrhunderts von einem sechzigjährigen Gelehrten in der chinesischen Provinz Kiong-si erzählte. Der Gelehrte beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten, die er nicht drucken ließ. Eines Tages lief gegen den stillen Mann die Anzeige bei Gericht ein, er habe gewagt, das große Wörterbuch des Kaisers Kang-hi anzutasten; er habe nämlich einen Auszug daraus verfertigt und sogar einige Stellen zu verbessern sich vermessen, und er habe den Frevel aufs höchste getrieben, indem er die kostbaren Namen des Konfuzius, des Kaisers und der kaiserlichen Vorfahren zu nennen und zu schreiben sich unterstanden. Das Gericht sprach das Urteil: „Der Verbrecher werde in Stücke zerrissen, sein Vermögen konfisziert. Alle seine Verwandten, die über sechzehn Jahre zählen, sollen sterben. Seine Weiber, Kebsweiber und Kinder unter sechzehn Jahren sollen als Sklaven an irgend einen großen Herrn ausgeliefert werden.“ — Der Kaiser, den der Missionar als einen der aufgeklärtesten Fürsten aller Zeiten gepriesen (welches Zeugnis stellt damit der Fromme dem Fürsten aller Zeiten aus!), begnadigte allerdings den Gelehrten. Auch den Gnadenakt vermittelte uns der Missionar nach dem Wortlaut der Urkunde: „Ich begnadige den Gelehrten, was die Art seines Todes betrifft. Ich begnadige seine entfernten Verwandten. Die Söhne soll man verwahren bis zu den großen Exekutionen im künftigen Herbst. Übrigens lasse man den Gesetzen ihren Lauf.“

Die Gnade träufelt wie des Himmels süßer Regen
Zur Erde nieder; zwiefach segnet sie:

Sie segnet den, der gibt — und den, der empfängt.

Gottlob also, daß wir nicht in China leben! Aber vor meinem Auge erscheint die Zelle des Zuchthauses von Reading. Die Tortur, mit der das sittsame England einen der stolzesten Geister unserer Generation zugrunde richtete. Weil das Genie des Künstlers in einem „sündigen“ Leibe lebte, wurde ein Geist zerbrochen, aus dem es loderte und leuchtete. Fortschrittliches Jahrhundert! Du bist erhaben über die Bestialität der russischen und chinesischen Zensur. Aber im Namen der Moral und des Banausentums hassst und zerfleischest du die freien Geister immer noch.



Wegwende.

Von Irma Goeringer.*)

Mein lieber Mann!

Über gesegnete Lande schweift mein Blick! Vom rosenumrankten Hügel schaue ich die blühenden Gärten, die fruchtesschweren Weinberge, die erntereifen Felder — das herrliche Reich, über das Du mich zur Königin erhoben hast, das Reich Deines Lebens und meiner Liebe. Und ich sehe, daß Deine Königin ihr Werk vollendet hat, daß ihre Arbeit getan ist und ihre Zeit sich der Erfüllung naht. Die Stunde ist gekommen, in der ich meine Krone vom Haupte lösen und eine andere Stirne damit schmücken muß, wenn anders sich der Segen meines Schaffens nicht wandeln soll in einen Fluch, dessen Hauch die Blüten tötet und die Früchte verdorren läßt. Heilig ist mir das Reich Deines Lebens und meiner Liebe, seine Schönheit, seine Fruchtbarkeit! Von mir komme ihm nicht Sturm oder Unheil. Nur Segen, reiner Herzenssegens!

Du hast die Jahre nicht gezählt, die ihre Kette geschlungen um unser gemeinsames Sein, mein lieber Mann. Ich aber denke an das junge, vollerblühte Weib, das Du im stürmischen Glauben und siegesgewissen Allesbegehren der ersten Mannesjugend mit Deiner Leidenschaft umfingst. Ich rechne an den Kindern Deiner Arbeit die Jahre kämpfender Sorge und die anderen der werdenden Erfüllung nach, und ich finde eine

*) Wir veröffentlichen hier eine der letzten Arbeiten unserer jüngst in Berlin freiwillig aus dem Leben geschiedenen langjährigen Mitarbeiterin. Vielleicht gibt dieser Brief einen Fingerzeig für die Deutung des Grundes ihres plötzlichen, rätselhaften Endes. Möge die Erde ihr leicht werden. Die Redaktion.